Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Gemeinde Bütow
Windfeld Bütow/Zepkow

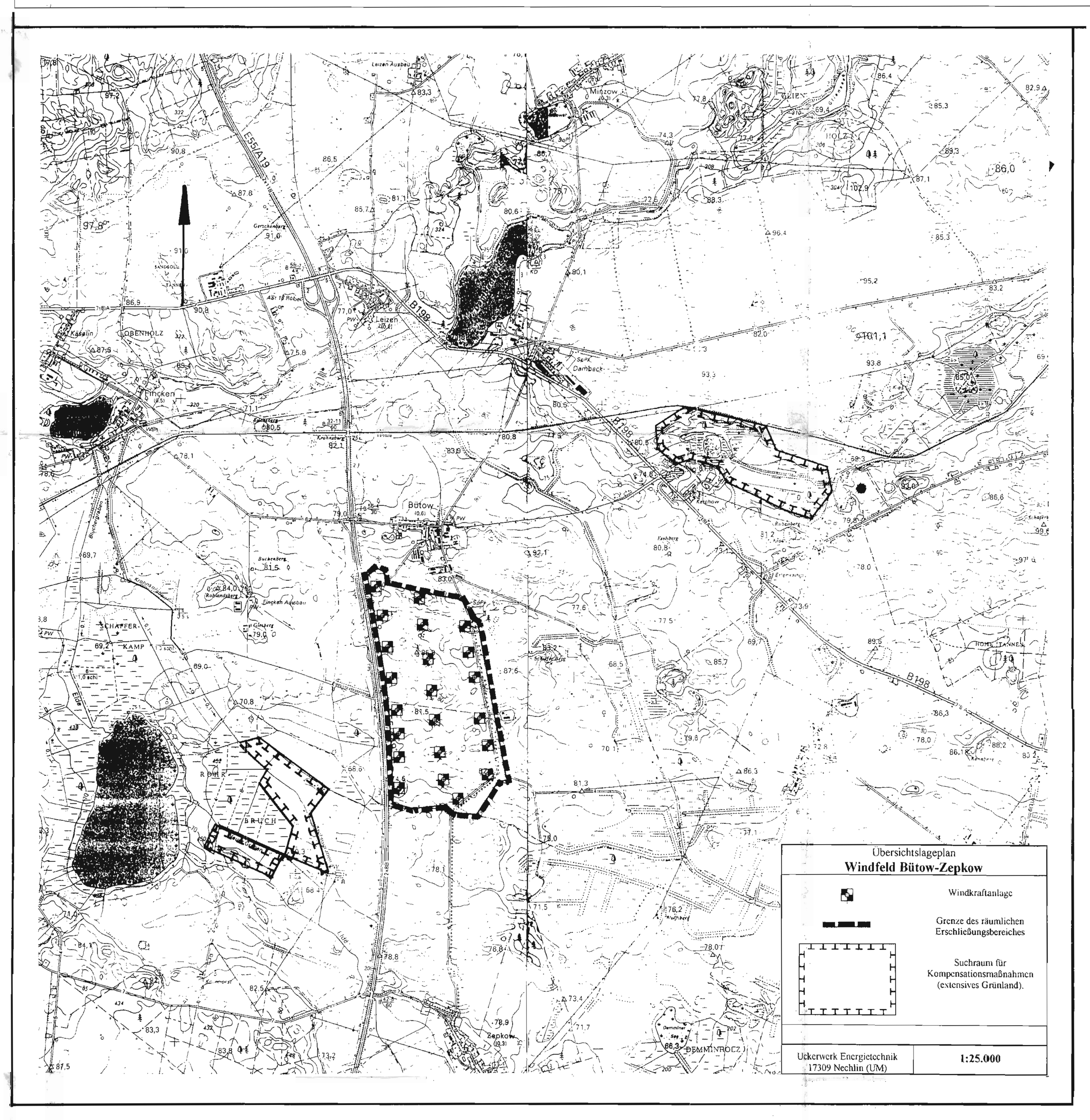

Liste der Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung	Nutzung / Inanspruchnahme
Bütow	1	8/2, 9/4, 18/5	Ackerland	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	7 (Weg)	Weg	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	27/2	Weg	Weg, Kabel
-"-	-"-	27/1, 28/3, 29/3, 30/3, 31/3	Ackerland	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	32/27	Ackerland	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	32/26	Ackerland	WKA BÜW1-4, WKA BÜM1-4, BÜO1-3, Weg, Kabel
-"-	-"-	33/3	Weg	Abstandsfläche BÜW5-6, Weg, Kabel
-"-	-"-	34, 35, 36, 37, 38/1	Ackerland	WKA BÜW5-6, Weg, Kabel
-"-	-"-	38/2	Weg	Weg, Kabel
-"-	-"-	39/5	Ackerland	BÜM5-6, BÜO4-5, Weg, Kabel
-"-	-"-	39/6	Weg	Weg, Kabel
-"-	-"-	40/1	Landstraße	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	32/1, 40/2, 45/1, 39/3, 46/3, 39/4	Randstreifen Landstraße	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	45/2, 46/4	Ackerland	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	46/2	Weg	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
Bütow	3	7/2	Graben	Kabel
-"-	-"-	8/1, 11/1, 11/2, 18/1, 19/1, 22/1, 32/3	Landstraße	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	8/2	Ackerland	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	8/3	Ackerland	Abstandsfläche WKA BÜM8
-"-	-"-	9/2, 10/2	Weg	Weg, Kabel
-"-	-"-	11/3	Acker	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	11/4	Acker	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	11/5	Ackerland	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	11/8	Ackerland	WKA BÜW7, BÜM7, BÜO6, Weg, Kabel
-"-	-"-	12/4	Graben	Weg, Kabel
-"-	-"-	13, 16	ehem. Hof	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	14, 15	Weg	Kabel
-"-	-"-	17	Weg	Kabel, Abstandsfläche BÜM8
-"-	-"-	18/2, 18/3, 19/2, 19/3	Weg	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	22/2	Weg	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	33	Graben	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)
-"-	-"-	34	Ackerland	Planbereich allg. (keine baulichen Maßnahmen)

Textliche Festsetzungen für den Vorhaben- und Erschließungsplan

gemäß §7 BauGB-MaßnahmeG, nach § 9 BauGB sowie nach BauNVO

1.	**Maß der baulichen Nutzung**	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
1.1.	Maximale Höhe der baulichen Anlagen	Nabenhöhe $\mathbf{H_{NN}}$ max. 166 m über NN Spitzenhöhe $\mathbf{H_{NS}}$ max. 185 m über NN (Der Bezugspunkt 85,2 m über NN ist im Plan gekennzeichnet.)
1.2.	Zahl der Einzelanlagen	Es sind **22 Windkraftanlagen** zulässig.
1.3.	Maximale Grundfläche	Die überbaute Fläche für eine Windkraftanlage beträgt max. 300 m².
1.4.	Nebenanlagen (§ 14 Abs. 2 BauNVO)	Es darf eine Trafostation neben der Windkraftanlage errichtet werden, wobei folgende Maße der Trafostation nicht überschritten werden dürfen: Gebäudehöhe: maximal 3,50 m Bezugspunkt ist der zugehörige Abschnitt des fertiggestellten Erschließungsweges. Gebäudebreite: maximal 4,00 m Gebäudelänge: maximal 5,00 m Für einzelne weitere notwendige Nebenanlagen wie Netzübergabestationen oder Fernmeldstationen darf die Gebäudelänge bis zu 7 m betragen.
2.	**Bauweise und besondere vorhabensbedingte Festsetzungen**	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §22 Abs. 4 BauNVO)
2.1.	Gestaltung	Es sind nur Horizontalachsenrotoren mit 3 Flügeln zulässig.
2.2.	Farbgebung der Windkraftanlagen	Bei der Farbgebung ist ein nicht reflektierender Spezialanstrich zu verwenden.
2.3.	Abstände zwischen den Windkraftanlagen	Die Abstände zwischen den Windkraftanlagen betragen mindestens 200 m, gemessen jeweils von Turmmitte zu Turmmitte.
3.	**Art der zulässigen Nutzung**	(§ 11 Abs. 2 BauNVO) Die Art der zulässigen Nutzung für das Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung „Fläche für Windkraftanlagen" wird wie folgt festgesetzt: **Gebiet für Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen (Windkraftanlagen).** In diesem Gebiet ist die Errichtung von insgesamt 22 Windkraftanlagen incl. der zugehörigen Nebenanlagen (Zuwegungen, Trafostationen, Übergabestationen, Erdkabel und Fernmeldanlagen) zulässig, wobei die Windkraftanlagen selbst nur innerhalb der im Plan ausgewiesenen Baugrenzen errichtet werden dürfen. Innerhalb des gesamten Sondergebietes mit Ausnahme innerhalb bauordnungsrechtlicher Abstandsflächen nach § 6 Abs. 5, LBauO M-V ist weiterhin die landwirtschaftliche Nutzung incl. der Errichtung solcher baulicher Anlagen, die ausschließlich der Landwirtschaft dienen, auf allen nicht unmittelbar überbauten oder durch Wege in Anspruch genommenen Flächen zulässig.
4.	**Schalleistungspegel jeder Windkraftanlage**	S = max. 103,5 db(A)

Sonstige Hinweise

Sämtliche Veränderungen an Bodendenkmalen bedürfen einer Genehmigung gemäß § 7 DSchG M-V rechtzeitig vor Beginn jeglicher Erdarbeiten. Funde oder auffällige Bodenverfärbungen über die bekannten Bodendenkmale hinaus müssen gem. § 11 DSchG M-V der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden. Der Fund und die Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu belassen.

Werden im Zuge der Baumaßnahmen Kontaminationen festgestellt, die eine Gefährdung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft oder Mensch darstellen, so ist umgehend und unaufgefordert das Umweltamt/SG Altlasten und Bodenschutz zu informieren.

Planzeichenerläuterungen

Die Planzeichen im Vorhaben- und Erschließungsplan lehnen sich an die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (PlanzV 90) an.

1.	**Baugebiete und Flächen**	
1.1.	SO Wind	Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung "Fläche für Windkraftanlagen"(§ 11, Abs. 2 BauNVO)
1.2.	SO Wind	Teil des Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung "Fläche für Windkraftanlagen"(§ 11, Abs. 2 BauNVO), jedoch von der unmittelbaren Bebauung mit Windkraftanlagen aufgrund von Abstandsanforderungen freizuhaltende Flächen (§ 9, Abs. 1 Nr. 10 BauGB). Nebenanlagen wie Übergabestationen, Kabeltrassen und Wege dürfen in diesen Flächen errichtet werden.
1.3.	5	Nummer eines §2-Biotops lt. landschaftspflegerischem Begleitplan. Die Erläuterung der Numerierung ist in der Begründung zum VEP enthalten.
2.	**Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen**	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
2.1.		Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO). Der Turm der Windkraftanlage muß sich innerhalb der Baugrenzen befinden. Sofern keine Baugrenze angegeben ist, fällt diese mit der "Grenze des räumlichen Geltungsbereiches" zusammen.
2.2.	z.B. BÜW2	Standort einer Windkraftanlage innerhalb der Baugrenze (mit Kurzbezeichnung). Die Anlagenreihen tragen folgende Bezeichnungen: - Bütow West (BÜW) mit den Anlagen BÜW1 - BÜW8 - Bütow Mitte (BÜM) mit den Anlagen BÜM1 - BÜM8 - Bütow Ost (BÜO) mit den Anlagen BÜO1 - BÜO6
3.	**Verkehrsflächen**	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
3.1.		öffentliche Straße oder Weg, vorhanden
3.2.	Bundesautobahn	Bundesautobahn
4.	**Versorgungsleitungen**	(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
4.1.		geplantes Windlfeldkabel, elektrische Leitung unterirdisch, 20 kV
5.	**Sonstige Planzeichen**	
5.1.	z.B. 297	Flurstücksnummer
5.2.		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des VEP (§ 9 Abs. 7 BauGB).
6.	Schalleistungspegel 40 45	Informative Übernahme (ohne Festsetzungscharakter) der Ergebnisse der Schalleistungsberechnung für die dargestellte Anlagenkonfiguration aus Windkraftanlagen mit ca. 48 Meter Rotordurchmesser. Dargestellt: 40 dB(A) - Linie 45 dB(A) – Linie

Satzung der Gemeinde Bütow über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Windfeld Bütow/Zepkow", südlich von Bütow, zwischen Autobahn und Kreisstraße nach Zepkow, Gemarkung Bütow, Flur 1 und 3.

Aufgrund des § 7 BauGB-MaßnahmenG in der Fassung vom 28.4.1993 (BGBl. I, S. 662) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ______ und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom ______ folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Windfeld Bütow-Zepkow", südlich von Bütow, zwischen Autobahn und Kreisstraße nach Zepkow, Gemarkung Bütow, Flur 1 und 3, bestehend aus
Teil A. - Planzeichnung 1 : 2.000 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
Teil B. - Begründung mit nachrichtlichen Übernahmen erlassen:

Verfahrensvermerke zur Satzung der Gemeinde Bütow zum VEP Nr. 1

1. Die Aufstellung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Gemeinde Bütow "Windfeld Bütow/Zepkow" wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.5.1997 beschlossen.

______, den ______ ______, den ______

Bürgermeister ______ ______

2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB erfolgt (Plananzeige vom 22.8.97)

______, den ______ ______, den ______

Bürgermeister ______ ______

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 4.8.1997 seitens des Vorhabenträgers sowie mit Schreiben des Amtes Röbel-Land von 28.8.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

______, den ______ ______, den ______

Bürgermeister ______ ______

4. Die Gemeindevertretung hat am 15.7.1997 den Entwurf des VEP mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

______, den ______ ______, den ______

Bürgermeister ______ ______

5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Teil A.), der Begründung (Teil B.) sowie der Detailkarte "Suchräume für Kompensationsmaßnahmen" (Teil C.), die Umweltverträglichkeitsuntersuchung und die Schallprognose haben in der Zeit vom 8.9.1997 bis 13.10.1997

1. im Amt Röbel-Land, Bauamt, Bahnhofstraße 20, 17207 Röbel, Zi 204,
während folgender Zeiten: Mo, Di, Do, Fr 8 - 12.00 Uhr Do 13 - 17.30 Uhr
sowie
2. beim Bürgermeister der Gemeinde Bütow mittwochs von 17 - 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, im Müritz-Anzeiger Nr. 16/97 mit Erscheinungsdatum am 20.8.97 bekanntgemacht worden.

______, den ______ ______, den ______

Bürgermeister ______ ______

6. Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 25.11.1997 behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

______, den ______ ______, den ______

Bürgermeister ______ ______

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Teil A.), der Begründung (Teil B.) sowie der Detailkarte "Suchräume für Kompensationsmaßnahmen" (Teil C.), wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am ______ als Satzung beschlossen.

______, den ______ ______, den ______

Bürgermeister ______ ______

8. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der bauplanungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

______, den ______

______
Vermessungsstelle

9. Die Genehmigung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Teil A.), der Begründung (Teil B.) sowie der Detailkarte "Suchräume für Kompensationsmaßnahmen" (Teil C.), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ______, AZ.: ______, - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

______, den ______ ______, den ______

Bürgermeister ______ ______

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ______ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ______, AZ.: ______, bestätigt.

______, den ______ ______, den ______

Bürgermeister ______ ______

11. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Teil A.), der Begründung (Teil B.) sowie der Detailkarte "Suchräume für Kompensationsmaßnahmen" (Teil C.), wird hiermit ausgefertigt.

______, den ______ ______, den ______

Bürgermeister ______ ______

12. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im
Müritz-Anzeiger Nr. ____ mit Erscheinungsdatum am ______ bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 33, 246a, Abs. 1 Satz 1, Nr.9 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.2.1994 (GVOBl. M-V S. 249) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am ______ in Kraft getreten.

______, den ______ ______, den ______

Bürgermeister ______ ______

Landkreis Müritz, Amt Röbel-Land
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Gemeinde **Bütow**

Teil A. Zeichnerische und Textliche Festsetzungen

Windfeld Bütow/Zepkow

Gemarkung Bütow, Flur 1 und 3

Blatt 1 von 1

Vorhabenträger: Windfeld Bütow-Zepkow GmbH&Co Erschließungs- und Betriebs KG

	Aufgestellt			1. Änderung			2. Änderung			3. Änderung		
	Datum	Bearbeiter	Unterschr.	Datum	Bearbeiter	Unterschr.	Datum	Bearbeiter	Unterschr.	Datum	Bearbeiter	Unterschr.
Gezeich.	Mai-Juli 1997	Uckerwerk Müller		17.11.1997	Uckerwerk Müller		2.3.1998	Uckerwerk Müller		23.3.1999	Uckerwerk Niedersen	
Geprüft	7.7.1997	Vorhabentr. I. de Buhr		17.11.1997	Vorhabentr. I. de Buhr		2.3.1998	Vorhabentr. J. Müller		23.3.1999	Vorhabentr. J. Müller	

Maßstab 1 : 2.000